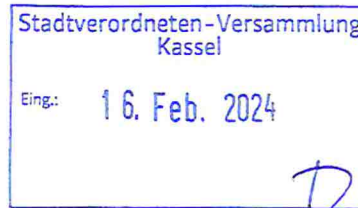


An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
– im Hause –



Fraktionsgeschäftsstellen
Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel
Grüne: +49 (561) 787 – 1294
CDU: +49 (561) 787 – 1266
FDP: +49 (561) 787 – 2500

Kassel 16.02.2024

**ÄNDERUNGSANTRAG
ZUM ANTRAG MIT DER VORLAGEN NR. 101.19.1036**

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst:

Kassel steht zusammen, kein Platz für menschenverachtende Politik

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich solidarisch mit den Kasseler ~~Bürgerinnen und Bürgern~~ **Einwohnerinnen und Einwohnern**, die auf unseren Straßen für die Demokratie demonstrieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bekennt sich klar ~~zur demokratischen Rechtsordnung~~ **zu den Grundsätzen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** und erkennt in Folge an, dass die Stadt verpflichtet ist, wenn sie Bürgerräume politischen Parteien zur Verfügung stellt, nach Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Grundgesetz, alle Parteien gleich zu behandeln. Dieser Schutz des Grundsatzes der Chancengleichheit steht einer Partei zu, solange nicht ihre Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht nach Artikel 21 Absatz 2 GG festgestellt worden ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt jedoch zugleich fest, dass die AfD in den Bürgerräumen der Stadt nicht willkommen ist. ~~Die Stadt ist verpflichtet, der AfD Räume zu vermieten, sie tut dies nicht freiwillig und keinesfalls gern.~~
4. **Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, mit anderen Städten auf der Ebene des Städtetages Möglichkeiten auszuloten und Vorschläge zu erarbeiten, um die Nutzung öffentlicher Räume für vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen zu verbieten.** ~~Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sicherzustellen, dass keine Räume an Organisationen vermietet werden, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es im Rahmen der Benutzung geplant und gezielt zu Rechtsbrüchen in Form von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommt, die den Organisatoren~~

~~zuzurechnen sind. Insbesondere sind hier Straftaten wie „Volksverhetzung“ (§130 StGB) und „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ §86a StGB zu nennen.~~

5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, die eine Anmietung von Bügerräumen für Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, von vornherein unattraktiv machen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Bügerräume analog der in der Stadt verlegten Antrag SPD-Fraktion Vorlage-Nr. 101.19.1036 2 von 2 Stolpersteine nach Opfern des Nationalsozialismus zu benennen, um ein deutliches Zeichen dafür zu setzen, dass sich die Stadt Kassel, einem "Nie wieder" als zentrales Versprechen unserer Verfassung verpflichtet fühlt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter

Maximilian Bathon



Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende GRÜNE



Eva Koch
Fraktionsvorsitzende GRÜNE



Holger Augustin
Fraktionsvorsitzender CDU



Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP